

# **Konzept Jugendhaus Palais noir**

**Leistungsbereich 22 Kultur und Begegnung**

**27. August 2019**

(genehmigt durch Ressortleitung am 30. April 2021)

# Inhalt

1. Konzeptziel .....	1
2. Ausgangslage .....	1
3. Organisation .....	1
3.1. Struktur .....	1
3.1.1. Aufbaustruktur .....	1
3.1.2. Ablaufstruktur .....	1
3.2. Beteiligte .....	2
3.2.1. Einwohnerrat .....	2
3.2.2. Gemeinderat .....	2
3.2.3. Leitung Kultur und Begegnung .....	2
3.2.4. Leitung Jugendhaus .....	2
3.2.5. Beratende Fachgruppe Jugendhaus .....	2
3.2.6. Vernetzungspartner .....	2
3.3. Ressourcen .....	3
3.3.1. Personelle Ressourcen .....	3
3.3.2. Finanzielle Ressourcen .....	3
3.3.3. Standorte .....	3
4. Grundlagen und Standards .....	3
5. Arbeitsprinzipien der offenen Jugendarbeit im Jugendhaus Palais noir .....	3
5.1. Austausch und Reflexion .....	5
6. Zielgruppe und Leistungen .....	5
6.1. Zielgruppe .....	5
6.2. Leistungen und Wirkungen .....	5
7. Qualitätssicherung und Evaluation .....	5
7.1. Personal (Strukturqualität) .....	5
7.2. Evaluation .....	5
7.2.1. Förderdialog (Prozessqualität) .....	5
7.2.2. Qualitool: Leistungen und Wirkungen (Ergebnisqualität) .....	6
7.2.3. Dokumentation (Ergebnis-, Prozessqualität) .....	6
7.2.4. Qualitätsdialog (Konzeptqualität) .....	7
7.3. Sichtbarkeit .....	7
8. Anhang .....	8
8.1. Organigramm Allgemeine Verwaltung .....	8
8.2. Pflichtenheft «Beratende Fachgruppe Jugendhaus» .....	9

## 1. Konzeptziel

Das Konzept dient als Leistungsauftrag für die Jugendhausmitarbeitenden. Es ist die Arbeitsgrundlage und beinhaltet Handlungsanleitungen. Es dient ebenfalls als Grundlage für die Ausarbeitung von Pflichtenheften, Funktionsbeschreibungen und weiterer Organisationspapiere.

Das Konzept klärt, welche Dienstleistungen durch das Jugendhausteam erbracht werden, welche Aufgaben und Rollen es einnimmt, welche Ziele erreicht werden sollen, wie die Ressourcen eingesetzt werden, wie die Ziele umgesetzt und evaluiert werden.

## 2. Ausgangslage

Seit 1984 gehört die offene Jugendarbeit im Jugendhaus Palais noir zum Leistungsangebot der Gemeinde Reinach. In der Pionierphase bestand die Hauptaufgabe des Jugendhausteams darin, die Jugendlichen beim Aufbau der Liegenschaft und des Gesamtangebotes, der Betriebsführung und der Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. Heute sind die Aufgaben weit vielfältiger. Aufgrund des sich nach rund 35 Jahren veränderten Gesamtkontextes wurde 2017 ein Organisationsentwicklungsprozess eingeleitet, um das Jugendhaus Palais noir ganzheitlich zu überprüfen und Grundlagen für die Zukunft und den SSP 2 ab 2021 zu entwickeln.

## 3. Organisation

### 3.1. Struktur

#### 3.1.1. Aufbaustruktur

Das Jugendhaus ist eine Teilleistung des Ressorts Freizeit und Kultur der Allgemeinen Verwaltung und ist dem Leistungsbereich Kultur und Begegnung unterstellt (siehe auch Organigramm im Anhang).

Fachlich, organisatorisch und personell wird das Jugendhaus durch die Jugendhausleitung geführt.

#### 3.1.2. Ablaufstruktur

Die Jugendhausmitarbeitenden verteilen innerhalb des Gesamtteams Arbeitsbereiche, für die sie verantwortlich zeichnen. Für jeden Arbeitsbereich ist eine Stellvertretung bestimmt. Jede weitere Organisation und Aufteilung der Arbeit geschieht an Sitzungen und im Alltag.

Hauptaufgaben sind gemäss Funktionsbeschreibung unter anderem:

- **Beziehungs- und Beratungsarbeit** mit Jugendlichen
- Planung und Organisation von Angeboten und Veranstaltungen
- Führung des Jugendhausbetriebs als niederschwelliges Freizeitangebot für Jugendliche
- Anleitung von Auszubildenden der Sozialen Arbeit (HF/ FH)
- Gebäude- und Infrastrukturunterhalt
- Verantwortung für die fristgerechte Erstellung des Betriebsbudgets sowie laufende Kostenkontrolle
- Vernetzung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Fachliche, personelle und organisatorische Führung sowie Weiterentwicklung des Jugendhausteams (Jugendhausleitung)

### **3.2. Beteiligte**

#### 3.2.1. Einwohnerrat

Der Einwohnerrat entscheidet über die anzustrebende Wirkung und die zu erbringenden Leistungen im Jugendhaus Palais noir gemäss Strategischem Sachplan 2 Freizeit und Kultur. Hierfür genehmigt er jährlich das Teilglobalbudget Kultur und Begegnung (LB22).

#### 3.2.2. Gemeinderat

Die strategische Steuerung der offenen Jugendarbeit im Jugendhaus Palais noir obliegt dem Gemeinderat.

#### 3.2.3. Leitung Kultur und Begegnung

Als direkt vorgesetzte Stelle ist die Leitung Kultur und Begegnung an strategischen Entwicklungsprozessen beteiligt sowie für operative Führungsprozesse und personelle Entscheidungen gegenüber der Geschäftsleitung verantwortlich.

#### 3.2.4. Leitung Jugendhaus

Dem Team ist eine Leitung vorgesetzt, die personelle Entscheide und strategische Entwicklungsprozesse in Absprache mit der Leitung Kultur und Begegnungen entwickelt. Sie ist verantwortlich für die Mitarbeiterführung und Weiterentwicklung des Jugendhausteams und -betriebs.

#### 3.2.5. Beratende Fachgruppe Jugendhaus

Die Fachgruppe Jugendhaus ist ein Konsultationsgremium zur Diskussion von Fachfragen. Sie berät und unterstützt das Jugendhausteam in Bezug auf Angebote, Projekte und Strategien in der offenen Jugendarbeit im Jugendhaus Palais noir.

Die Fachgruppe bringt aktuelle und wissenschaftliche Erkenntnisse der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die tägliche Arbeit im Jugendhaus ein, ermöglicht die unabhängige Diskussion von Trends und mittel- bis langfristigen Entwicklungen und gibt Rückmeldung aus den daraus gezogenen Rückschlüssen für das Jugendhaus und seine Handlungsweise.

Sie setzt sich nach Möglichkeit zusammen aus:

- 1 Fachperson aus der Praxis der offenen Jugendarbeit
- 1 Fachperson aus der Sozialarbeit, Soziokultur oder dem Bereich Sucht / Prävention
- 1 Fachperson aus Lehre und Forschung in der Sozialen Arbeit mit Bezug zur Jugendarbeit
- 1 Lehrperson der Sekundarstufe; Verantwortliche/r „Jugend und Gesellschaft“
- 1 Vertretung der Allgemeinen Verwaltung.

(siehe auch Pflichtenheft Fachgruppe Jugendhaus im Anhang)

#### 3.2.6. Vernetzungspartner

Das Jugendhaus Palais noir ist kommunal und kantonally vernetzt. Insbesondere mit nachstehenden Partnern finden regelmässige Kontakte zum Austausch statt:

- Gruppe „Bodenpersonal“ (kommunale Schulsozialarbeitende, Jugenddienst der Kantons- und Gemeindepolizei, kommunale/r Jugendbeauftragte/r, Nachschulische Sozialarbeit, Jugendcafé Paradiso)
- Offene Jugendarbeit der Ref. Kirche, Jugendcafé Paradiso
- Team Prävention aus dem Ressort Soziales
- OKJA (Verein offene Kinder- und Jugendarbeit Baselland)
- KIT (Keep in touch; Personen im Kanton Baselland, deren Arbeit sich auf Jugendliche bezieht)
- kantonale Koordination Kinder- und Jugendhilfe / Kinder- und Jugendförderung

- kommunale/r Kinder- und Jugendbeauftragte/r
- kommunale Sozialberatung

### **3.3. Ressourcen**

#### 3.3.1. Personelle Ressourcen

Dem Leistungsbereich Jugendhaus sollten mindestens 200 Stellenprozente sowie ein Ausbildungsplatz (Praktikum) von 60% zur Verfügung stehen. Wöchentlich stehen zusätzlich drei Stunden für die regelmässige Reinigung durch eine Fachkraft zur Verfügung.

#### 3.3.2. Finanzielle Ressourcen

Dem Jugendhaus steht ein vom Einwohnerrat genehmigtes Teilglobalbudget innerhalb des LB22 gemäss dem durch den Einwohnerrat genehmigten Jahres- und Entwicklungsplan zur Verfügung. Die bereitgestellten Mittel werden optimal eingesetzt. Das Jugendhaus ist nonprofitorientiert, d.h. das Gebäude wird ausserhalb der Öffnungszeiten nur beschränkt an Dritte vermietet und die Getränke- und Verpflegungspreise werden bewusst niedrig gehalten (mindestens kostendeckend).

#### 3.3.3. Standorte

Das Jugendhausteam verrichtet seine Haupttätigkeit in der Regel im Jugendhaus Palais noir an der Bruggstrasse 95. Punktuell ist das Jugendhausteam bei Grossveranstaltungen im öffentlichen Raum präsent, teilweise mit dem mobilen Bauwagen (z.B. Fasnacht).

## **4. Grundlagen und Standards**

Die offene Jugendarbeit ist ein Praxisfeld der professionellen Sozialen Arbeit mit einem sozialräumlichen Bezug und einem sozialpolitischen, pädagogischen Auftrag. Handlungsleitend für das Jugendhaus Palais noir ist der Ansatz der soziokulturellen Animation.

Das Jugendhaus Palais noir ist ein betreuter Treffpunkt und steht allen Jugendlichen als Ort der Begegnung offen.

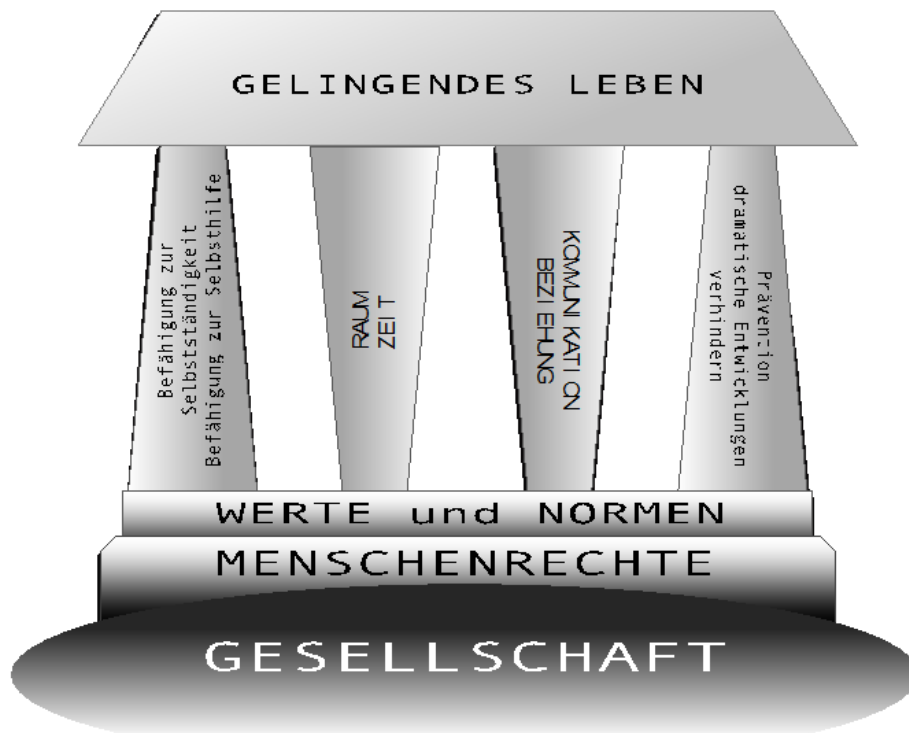
Grundlagen für die offene Jugendarbeit im Jugendhaus Palais noir sind:

- die UN-Kinderrechtskonvention (UNICEF-Label Kinderfreundliche Gemeinde Reinach)
- die allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948
- die Bundesverfassung, Artikel 11, 41 und 67
- das Jugendförderungsgesetz, im Besonderen Artikel 2 und 4
- der Berufskodex des Schweizerischen Berufsverbandes avenirsocial 2010
- das Jugendhauskonzept vom 27. August 2019 (Aktualisierung vom 30. April 2021)

## **5. Arbeitsprinzipien der offenen Jugendarbeit im Jugendhaus Palais noir**

Die Arbeit mit den Jugendlichen im Palais noir lässt sich nicht in einer einfachen Auflistung von Theorien und Methoden beschreiben. Die theoretische Grundlage bildet die Lebensweltorientierung von Hans Thiersch. Daraus wurde vom Team des Jugendhauses Palais noir im Rahmen des Arbeitsseminars 2014 das Vier-Säulen-Modell erarbeitet. Dieses Modell entstand aus grundlegenden Denk- und Handlungsweisen und der Erfahrung des Teams. Die vier Säulen widerspiegeln sowohl Theorien als auch Methoden; es werden also unterschiedliche Ebenen miteinander verknüpft. Zu aktuellen Erkenntnissen der Sozialen Arbeit kann an verschiedenen Punkten eine Verbindung gemacht werden. Dieses Bild ist als Modell aus dem und für den Praxisalltag zu verstehen.

Unter dem Dach des Richtziels, Jugendliche zu befähigen ein gelingendes Leben zu führen, kommen vier Säulen zum Tragen.



Fundament sind die Werte und Normen eines humanistischen Menschenbildes. Gemäss Thiersch ist Soziale Arbeit drei Prämissen verpflichtet, nämlich "der Prämisse einer unbedingten Anerkennung des Anderen in seinem Menschsein, der Prämisse der Anerkennung seiner Fähigkeiten und Potenziale, sich zu entwickeln, zu verändern und zu lernen und schliesslich und zum dritten der Prämisse des wohlwollend unterstützenden Interesses daran, dass der Andere in seinem Sosein einen eigenwilligen, seinen eigenständigen Weg finden wird." (Abschlussvortrag auf dem Bundeskongress Soziale Arbeit «Politik der Sozialen Arbeit – Politik des Sozialen», Hamburg 2012)

Das Jugendhaus ist ein begrenzter und betreuter Freiraum, welcher von Jugendlichen genutzt wird, um individuelle Erfahrungen zu machen und Bedürfnisse zu erkennen und zu erfüllen. Die Sozialarbeitenden setzen Raum und Zeit als sozialisierendes Instrument gezielt ein, um Beziehungen zu den Jugendlichen zu gestalten. Dabei bildet die Beziehungsarbeit das zentrale Element bei der täglichen Arbeit im Palais noir. Auf ihrem Weg zu einer zunehmend autonomen Lebensgestaltung und den damit zusammenhängenden Auseinandersetzungen werden die Jugendlichen begleitet und bei Bedarf unterstützt. Die Stärkung des Selbstbewusstseins ist ein ebenso wichtiger Ansatz für die präventive Arbeit wie das Setzen von Grenzen und einschränkenden Verboten. Das gelingende Leben zu erreichen bedeutet für alle Jugendlichen, ihren individuellen Lebensentwurf zu verwirklichen.

Der Alltagsbetrieb im Jugendhaus steht im Spannungsfeld zwischen der Eigeninitiative der Jugendlichen und der Bereitstellung von Angeboten – zwischen re-aktivem Arbeiten und soziokultureller Animation, zwischen Partizipation und Konsumation. Im Palais noir liegt der Schwerpunkt auf der re-aktiven Arbeitsweise, da sich dies in den letzten drei Jahrzehnten bewährt hat.

### **5.1. Austausch und Reflexion**

Die Arbeit bedingt Selbstreflexion sowie einen regelmässigen Austausch in Form von Gesprächen, wöchentlichen Teamsitzungen, Supervisionen und dem jährlichen dreitägigen Arbeitsseminar. Das Wachsein gegenüber gesellschaftlichem Wandel erfordern kritisches Hinterfragen und weiterführende Reflexion.

Daraus resultierende Massnahmen und Handlungsweisen werden nur umgesetzt bzw. übernommen, wenn diese als sinnvoll erachtet werden. Dies kann zu Diskrepanzen mit den Behörden oder der Öffentlichkeit führen, die fachlich begründet werden.

## **6. Zielgruppe und Leistungen**

### **6.1. Zielgruppe**

Die Leistungen des Jugendhauses Palais noir richten sich an Jugendliche im Alter von 12- ca. 22 Jahren.

### **6.2. Leistungen und Wirkungen**

Zur Darstellung der Leistungen und Wirkungen dient das Qualitool vom DOJ. Es hilft auch der Qualitätssicherung und Evaluation (siehe dazu 7.2.2).

## **7. Qualitätssicherung und Evaluation**

Die Sicherung der Qualität der Arbeit im Jugendhaus Palais noir wird über verschiedene Faktoren gewährleistet.

### **7.1. Personal (Strukturqualität)**

Die wichtigste Voraussetzung bildet das Personal. Durch Ausbildung (Höhere Fachschule oder Fachhochschule) und Erfahrung verfügen die Jugendhausmitarbeitenden über eine hohe Fach- und Methodenkompetenz. Der Austausch innerhalb des Teams sowie auch der Austausch mit allen Vernetzungspartnern bietet die Möglichkeit, dass sich die Jugendhausmitarbeitenden ständig mit Methoden, Theorien und Wirkungen der offenen Jugendarbeit auseinandersetzen und somit ihre Arbeit reflektieren (Intervision). In Absprache mit der Jugendhausleitung und der Leitung Kultur und Begegnung werden spezifische und individuelle Weiterbildungen gemacht. Je nach Bedarf und Nachfrage finden nach Absprache mit der Leitung Kultur und Begegnung Supervisionssitzungen unter externer Leitung statt.

### **7.2. Evaluation**

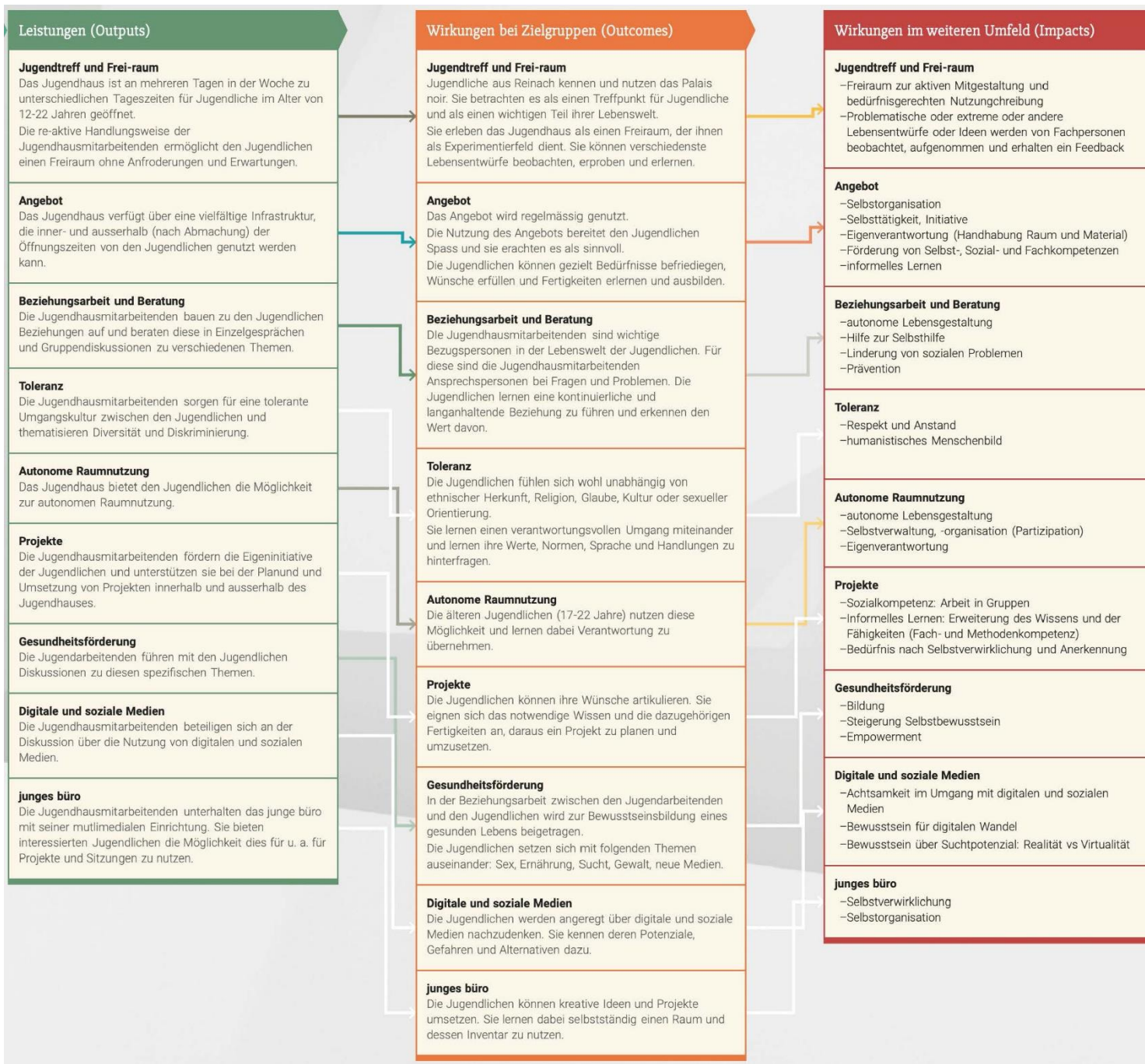
Zur Überprüfung der Arbeit auf verschiedenen Ebenen stehen folgende Instrumente zur Verfügung.

#### **7.2.1. Förderdialog (Prozessqualität)**

Der Förderdialog findet einmal jährlich mit der Jugendhausleitung statt (individuell als Teamdialog oder Einzelgespräch). Dieser dient der Standortbestimmung sowie der Überprüfung und Vereinbarung individueller Jahresziele. Die Leistungs- und Verhaltensbewertungen zeigen die Aufgabenerfüllung jedes Einzelnen auf.

## 7.2.2. Qualitool: Leistungen und Wirkungen (Ergebnisqualität)

Zur Darstellung von Leistungen und Wirkungen wird das Qualitool des Dachverbands für Offene Kinder- und Jugendarbeit (DOJ) genutzt. Anhand der Methode des Ergebnistransfers werden die im Qualitool genannten Leistungen und Wirkungen begründet und erklärt. Die Basis hierzu bildet die breite Sammlung an Theorien und im Jugendhaus angewendeter Methoden.



## 7.2.3. Dokumentation (Ergebnis-, Prozessqualität)

Das Dokumentieren verschiedenster Bereiche der Arbeit bietet Möglichkeiten zur Sammlung von Daten, welche in einem zweiten Schritt ausgewertet werden können. Jeweils am Ende eines Dienstes wird der Jugendhausbetrieb dokumentiert, sowie auch die Zahlen der anwesenden Jugendlichen festgehalten.



Über bestimmte Zeiträume können gezielt weitere einzelnen Daten und Zahlen erhoben werden. Dies geschieht entweder abermals über das Dokumentieren durch die Jugendhausmitarbeitenden oder aber in der direkten Interaktion mit den Jugendlichen. Ebenso dienen weitere Publikationen und Berichte (verschiedenste Medien) der Dokumentation und Sichtbarmachung der Jugendhausarbeit.

#### 7.2.4. Qualitätsdialog (Konzeptqualität)

Der Qualitätsdialog eignet sich zur Überprüfung, ob das Konzept auf dem aktuellen Stand ist und dem Alltag entspricht. Da es ein aufwändiges Verfahren ist, sollte er höchstens alle fünf Jahre durchgeführt werden, nach Möglichkeit im Rahmen der Erarbeitung des übergeordneten Strategischen Sachplanes.

Der Qualitätsdialog sieht einen runden Tisch mit diversen mit dem Jugendhaus im Zusammenhang stehenden Akteurinnen und Akteuren vor. Denkbar ist, dass für den Qualitätsdialog zusätzliche Evaluationsinstrumente eingesetzt werden, wie zum Beispiel Supervisionssitzungen über die alltägliche Arbeit mit den Jugendlichen oder ein Bericht einer Person, die mittels teilnehmender Beobachtung den Betrieb analysiert. An diesem runden Tisch werden Feststellungen und Erkenntnisse gemeinsam ausgewertet und Massnahmen für die Zukunft diskutiert.

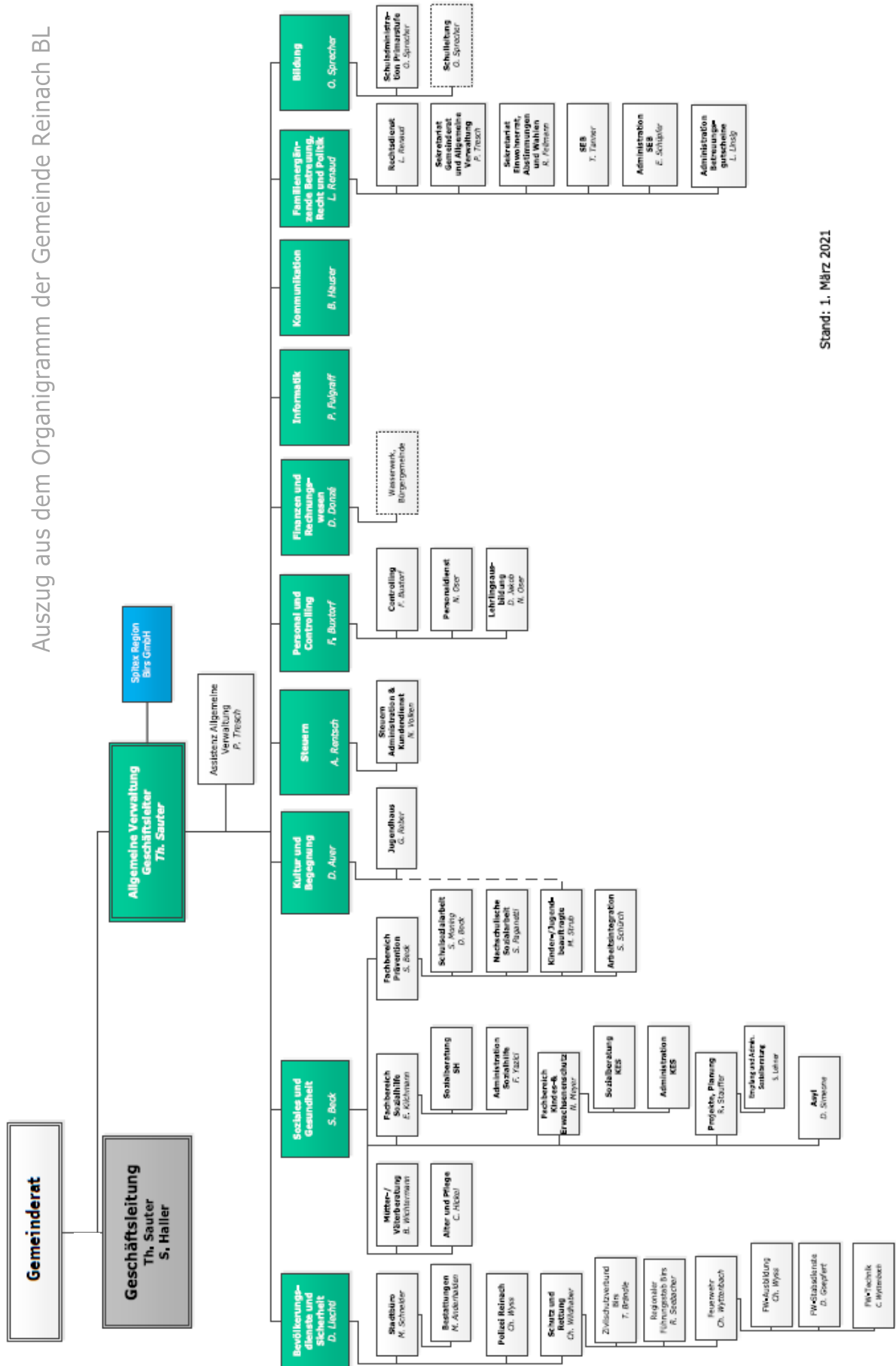
### **7.3. Sichtbarkeit**

Ein wichtiger Aspekt der Qualitätssicherung ist, dass die Arbeit im Jugendhaus nach aussen getragen und sichtbar gemacht wird. Gerade in der offenen Jugendarbeit bedarf es für diese Transparenz kreativer Ideen, die jedoch nicht lediglich der Evaluation dienen, sondern auch immer für die Jugendlichen und Jugendhausmitarbeitenden von Nutzen sein sollen. Denn schliesslich vermögen genau diese Aktionen und Zeugnisse am besten die Lebenswelt der Jugendlichen zu widerspiegeln.

# 8. Anhang

## 8.1. Organigramm Allgemeine Verwaltung

Auszug aus dem Organigramm der Gemeinde Reinach BL



Stand: 1. März 2021

## **8.2. Pflichtenheft «Beratende Fachgruppe Jugendhaus»**

### **Zweck**

Die beratende Fachgruppe Jugendhaus ist ein Konsultationsgremium zur Diskussion von Fachfragen. Sie berät und unterstützt das Jugendhausteam in Bezug auf Angebote, Projekte und Strategien in der Offenen Jugendarbeit im Jugendhaus Palais noir.

Die Fachgruppe bringt aktuelle und wissenschaftliche Erkenntnisse der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für die tägliche Arbeit im Jugendhaus ein, ermöglicht die unabhängige Diskussion von Trends und mittel- bis langfristigen Entwicklungen und gibt Rückmeldung aus den daraus gezogenen Rückschlüssen für das Jugendhaus und seine Handlungsweise.

### **Zusammensetzung / Sitzungsteilnahme**

- 1 Fachperson aus der Praxis der Offenen Jugendarbeit
- 1 Fachperson aus der Sozialarbeit, Soziokultur oder dem Bereich Sucht/Prävention
- 1 Fachperson aus Lehre und Forschung in der Sozialen Arbeit mit Bezug zur Jugendarbeit
- 1 Lehrperson der Sekundar-/oder Primarstufe; Verantwortliche/r „Jugend und Gesellschaft“
- 1 Vertretung der Verwaltung

An den Sitzungen nimmt die Leitung Kultur und Begegnung sowie die Leitung des Jugendhauses teil. Bei Bedarf können weitere Fachpersonen oder das Jugendhausteam zugezogen werden.

### **Aufgaben**

- Reflektion und Diskussion von durch das Jugendhaus eingebrachte Themen und Fragen.
- Empfehlung von Massnahmen zur Weiterentwicklung zeitgemässer Formen von Jugendarbeit, um anstehende Problemlagen zu erfassen, bearbeiten etc.
- Anregungen zu zeitgemässen Anpassungen, Weiterentwicklungen, Innovationen der Konzepte Offene Jugendarbeit im Jugendhaus Palais noir sowie des Betriebskonzeptes Jugendhaus.
- Einbringen aktueller Erkenntnisse in der Offenen Jugendarbeit
- Entgegennahme von Rückmeldungen aus dem Ausbildungsbetrieb für Weiterentwicklung der Berufsausbildung an der Höheren Fachschule oder Fachhochschule für Soziale Arbeit.

### **Kompetenzen**

Die Fachgruppe Jugendhaus hat keine Kompetenzen.

### **Amtsgeheimnis**

Die Mitglieder der Fachgruppe Jugendhaus unterstehen dem Amtsgeheimnis und der Schweigepflicht.

### **Berichterstattung**

Die Leiterin Kultur und Begegnung informiert die zuständige Gemeinderätin bzw. Gemeinderat über allfällig vorgeschlagene Massnahmen, Entwicklungen und Trends (unter Berücksichtigung des Datenschutzes), welche auf strategischer Ebene relevant sein können.

Von den Sitzungen wird durch die Leitung Kultur und Begegnung ein Protokoll erstellt.

### **Entschädigung**

Die Mitglieder der Fachgruppe Jugendhaus erhalten ein Sitzungsgeld gemäss dem Personalreglement vom 28. August 2006. Die Sitzungsteilnahme der Jugendhausleitung und der Mitarbeitenden Jugendhaus geht zu Lasten der Arbeitszeit.